

# Bekanntmachung

## über die Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Gundremmingen hat am 09.06.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan in folgendem Verfahren zu ändern:

### Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Gewerbegebiet Am Auwald“, Gemeinde Gundremmingen

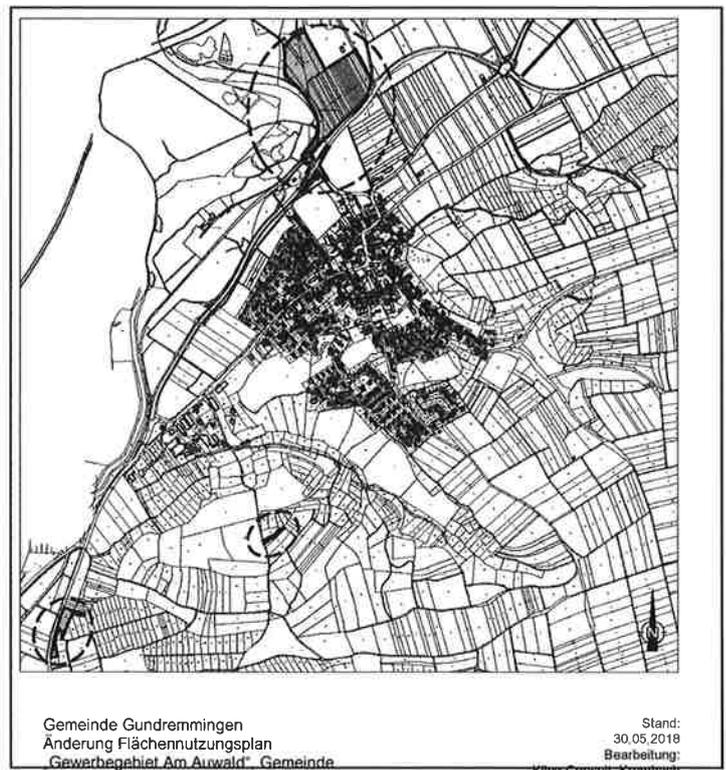
Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen dar.

#### **Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Gundremmingen hat in ihrer Sitzung am 19.07.2018 den Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das Plangebiet besteht aus mehreren Teilflächen wie folgt (siehe beigefügter Lageplan):

- eine Teilfläche nördlich der Staatsstraße (St) 2025 (z. T. einschließlich Straßenfläche), östlich des Donauauwaldes und südlich des Kernkraftwerkes
- eine Teilfläche (als Fläche für Wald) auf Flurstück Nr. 469 und 561, Gem. Gundremmingen
- eine Teilfläche (als Fläche für Wald) auf Teilfläche der Flurstück Nr. 599/2, Gem. Gundremmingen



Gemeinde Gundremmingen  
Änderung Flächennutzungsplan  
„Gewerbegebiet Am Auwald“, Gemeinde  
Gundremmingen

Stand:  
30.05.2018  
Bearbeitung:  
Kling Consult, Krumbach

Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen.

Ein Planentwurf ist von Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach ausgearbeitet worden.

Der **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht** i. d. F. vom 30.05.2018 sowie die **bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen** liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2018 bis 14.09.2018 während der allgemeinen Dienststunden an folgender Stelle aus:

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen,  
BürgerServiceCenter (Übliche Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:15 Uhr, Montag:  
14:00 bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr)

Während der o. g. Beteiligung der Öffentlichkeit können die Unterlagen auf folgender Internetseite unter der Adresse

[www.vgem-offingen.de](http://www.vgem-offingen.de) unter „Aktuelle Bauleitplanungen“

eingesehen werden.

Im Entwurf wurden gegenüber dem Vorentwurf, der Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB war Ergänzungen/Änderungen zur Darstellung des naturschutz- und walddrechtlichen Ausgleichsbedarfes mit Kompensationsflächen vorgenommen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden, nachstehend tabellarisch dargestellten umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. sonstigen umweltbezogenen Informationen. Diese – sowie die Begründung – enthalten die folgenden **Arten umweltbezogener Informationen**:

Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Gewerbelärmsituation

Wesentliche Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf speziell geschützte Arten, insbesondere auf Lebensräume der Fledermäuse, der Zauneidechsen sowie von Vögeln
- Informationen zu den Einflüssen auf Pflanzen im Plangebiet und der Umgebung, insbesondere auch zu Wald
- Informationen zu Betroffenheiten von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und Grünbeständen, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturparks, gesetzlich geschützten Biotopen, FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Gebiete)

Wesentliche Auswirkungen auf den Boden:

- Informationen zur Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen
- Informationen zu (potenziellen) Altlasten und geogen belasteten Böden
- Informationen zu Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen/Böden

Wesentliche Auswirkungen auf das Wasser:

- Informationen zu Grundwasser einschließlich Informationen zur Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser
- Informationen zu (potenziellen) Altlasten und geogen belasteten Böden

Wesentliche Auswirkungen auf das Klima und die Luft:

- Informationen zur Reduzierung von Wärmeeinseleffekten und Versickerung des Niederschlagswassers in Mulden und Becken

Wesentliche Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild

- Informationen über Eingrünung des Baugebietes zu Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild

Wesentliche Auswirkungen auf FFH-Gebiete und FFH-relevante Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebieten

- Informationen zu Einflüssen auf die FFH-Erhaltungsziele durch potenzielle Beeinträchtigung durch Gewerbelärm

Wesentliche Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu zulässigen Unterbau- und Unterpflanzhöhen unter Freileitungen

Wesentliche kumulative Wirkungen

- Informationen zu kumulativen Effekten der Umweltauswirkungen

**Maßgebliche Fachgutachten** sind in nachstehender Tabelle aufgeführt. Sie liegen ebenfalls aus:

<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Themen</b>
Fachgutachten	Kling Consult, Krumbach	FFH-Screening zur Bauleitplanung vom 17.05.2018

**Maßgebliche Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen** liegen vor. Es handelt sich um die in folgender Tabelle angeführten Stellungnahmen

<b>Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Schreiben vom</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Themen</b>
10.05.2017	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach/Weißenhorn Bereich Landwirtschaft	Mensch, Landschaft, Boden
11.04.2017	Deutsche Telekom Technik GmbH	Mensch, Kultur- und Sachgüter
22.05.2017 (2 Schreiben)	Landratsamt Günzburg Team 403 (Bauleitplanung)	Ortsplanung, Immissionsschutz (Lärmschutz, angemessene Abstände – Verhinderung von schweren Unfällen im Sinne des § 50 BImSchG), Natur- und Landschaft, Wasser
05.05.2017	Lechwerke AG LEW Verteilnetz GmbH (LVN) Betriebsstelle Günzburg	Mensch, Sach- und Kulturgüter
19.04.2017	LEW TelNet	Mensch, Sach- und Kulturgüter
07.04.2017	Regierung von Oberbayern (Eisenbahnrecht)	Sach- und Kulturgüter, Eisenbahnverkehr
23.06.2017 und 09.05.2017	Regierung von Schwaben Höhere Landesplanungsbehörde	Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Sach- und Kulturgüter
08.05.2017	Regionalverband Donau-Iller	Mensch, Sach- und Kulturgüter
16.05.2017 (2 Schreiben)	Staatliches Bauamt Krumbach Bereich Straßenbau	Mensch, Sach- und Kulturgüter
21.04.2017	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Servicestelle Krumbach	Wasser, Überschwemmungsgebiete, Altlasten

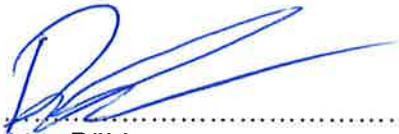
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen

Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gundremmingen, den 03.08.2018

Gemeinde Gundremmingen



.....  
Tobias Bühler  
Erster Bürgermeister

